

²⁰⁵ Für Origenes ergibt sich die Pflicht zur mystischen Deutung aus der apostolischen Praxis (1. Kor 2, 7; 10, 4.11; Gal 4, 21ff.). ferner aus den Anstößen der Schrift und aus dem Willen, die Schriftauslegung für die Gemeinde praktisch nutzbar zu machen; vgl. L. Diestel aaO. S. 36f. Man erkennt hier unschwer die grundsätzliche Übereinstimmung Zwinglis mit dem Alexandriner. – Da die jüdischen Schriftausleger zwar auch Allegorie trieben, sich aber in der Auseinandersetzung mit den Christen auf den wörtlichen Schriftsinn beriefen, glaubte Origenes, gegenüber den Juden sich erst recht auf den mystischen Schriftsinn berufen und das AT als Schatten und Typus des NTs verstehen zu müssen. Die gleiche Nötigung fühlte er gegenüber den Gnostikern und Marcion, die das AT abwerteten; vgl. J. J. Boehinger: *De Origenis allegorica scripturae sacrae interpretatione*, Argentorati 1829, I, S. 12f.

²⁰⁶ XIII, 148, 34.

²⁰⁷ Hom. I in Ex.

²⁰⁸ Wenn Zwingli zum großen Alexandriner ein positiveres Verhältnis hat als etwa Luther, so liegt hier wahrscheinlich ein Einfluß des Erasmus vor, der die spiritualisierende Exegese des Origenes sehr schätzte; vgl. H. Schlingensiepen: Erasmus als Exe-

get. Auf Grund seiner Schriften zu Matthäus, in *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd. 48, 1929, S. 31; ferner: J. M. Usteri: *Initia Zwinglii*, in *Theologische Studien und Kritiken* 1885f., S. 659 und 656, Anm. 2.

²⁰⁹ Origenes fordert zwar, daß die Auslegung vom *sensus literalis* ausgehe, allein vielfach gibt dieser gar nicht den wahren Sinn; vgl. L. Diestel aaO. S. 36.

²¹⁰ Ein solch abschätziges Urteil, wie es Luther gegenüber Origenes fällt (vgl. K. Holl: *Luthers Bedeutung für den Fortschritt der Auslegungskunst*, in *Karl Holls gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. 1: Luther 1921, S. 422), wäre darum im Munde des Zürcher Reformators unmöglich.

²¹¹ Auch Luther hat das AT christologisch gelesen; vgl. Th. Knolle aaO. Sp. 125.

²¹² Sehr ausgeprägt z. B. bei Theodor von Mopsuestia; vgl. Adalbert Merx: *Die Prophetie des Joel und ihre Ausleger*, Halle 1879, S. 135.

²¹³ XIII, 192, 23ff.

²¹⁴ Vgl. hierzu das unbesonnene Urteil, das Merx über die Typologie im allgemeinen fällt: „Willkür ... eine andere, vielleicht bessere Art des Phantasiespieles als die Allegorese ... wissenschaftliche Gewalttat“ (A. Merx aaO. S. 136).

Eine alte Deutung des Namens Zwingli

Von GOTTFRIED W. LOCHER

Das Jubiläumswerk „Ulrich Zwingli 1519–1919“ bringt auf Tafel 14 ein altes Zwingli-Bild (Holzschnitt), „getruckt zü Zürich by Augustin Frieß“, mit einem langen, in drei Kolumnen aufgeführten Gedicht darunter, in welchem die wichtigsten Träger der Reformationsbewegung in ihrer Bedeutung an Hand ihrer Namen charakterisiert werden; Motto: „Conueniunt fatis nomina saepe suis.“

Paul Boesch hat Bild und Gedicht in der letzten Nummer der „Zwingliana“ wieder abgedruckt und besprochen („Zwingliana“ IX, Heft 4, 1950, Nr. 2; Tafel und Seite 214ff.). Er hat nämlich in einem Privatbrief Rudolph Gualthers von 1539 bereits eine Übersetzung des Gedichtes in lateinische Distiche durch Andreas Zebedaeus gefunden und nunmehr mitgeteilt (Staatsarchiv Zürich, E II 335, 2033/4; Boesch a. a. O. S. 209ff.).

Die Historiker der Porträt- und der Buchdruckerkunst setzen den Frießschen Druck auf frühestens 1540 an (Jubiläumswerk, Tafel 14: „zwischen 1540 und 1550“; Hans Lehmann, ebenda, Spalte 251: „um 1550“; Boesch, a. a. O. Anm. 8, nach Paul Leemann-van Elek auf 1545/46), da Frieß erst seit 1540 eine selbständige Druckerei betrieben hat. Wenn wir nun aber bereits 1539 eine lateinische Übersetzung von Zebedaeus besitzen, so beweist dies, daß die deutschen Verse älter sind. Sie sind aus einem Guß, zielen von Anfang an auf den Zwingli-Namen hin und sind für ein Zwingli-Bild geschrieben; mit Boesch (S. 217) nach einer älteren Fassung mit einem andern Schluß zu fragen, liegt kein Anlaß vor. Zum volkstümlichen Poem gehört unvermeidlich der volkstümliche Schluß mit der ebenso treuherzigen wie formelhaften Bitte ums ewige Leben. Daß die lateinische Fassung des Zebedaeus am Ende von der deutschen Vorlage abweicht, geht auf Rechnung des Übersetzers. Zebedaeus hat, da er natürlich nicht für ein Bild schrieb, den Schluß ändern müssen (vergleiche Boesch S. 210f); auch mußte er im Stile bleiben: zu dem anspruchsvollen Humanistengedicht, das durch seine Bearbeitung entstand, gehörte die Laudatio am Ende mit der Verherrlichung des Verstorbenen. Aber auf dem Frießschen Druck haben wir ohne Zweifel die ursprüngliche, deutsche, volkstümliche Fassung vor uns. Vielleicht findet sich noch einmal eine ältere Vorgängerin des Frießschen Bildes mit denselben, zugehörigen Versen. Es dürfte mit der niederdeutschen Muttersprache des aus Geldern stammenden, derzeit aber im französischen Sprachgebiet lebenden Zebedaeus zusammenhängen, daß dieser sich überhaupt an die Übertragung des Gedichtes in lateinische Distiche gemacht hat, denn nur so konnte ihm entgegen oder wenigstens nicht eindrucklich genug werden, daß die Pointe dieses volkstümlichen Lehrgedichtes darin besteht, seine Helden durch – oberdeutsche – Anklänge an ihre Namen beschreiben zu wollen – was sich natürlich nicht lateinisch wiedergeben läßt.

Denn – entgegen der Bemerkung Boesch's auf Seite 216 – paßt der

zum Ausgangspunkt genommene Spruch von der Übereinstimmung des Namens mit den Taten seines Trägers bis zu Ende und wird konsequent durchgeführt: Nicht nur hat Reuchlin den „rouch erweckt“ mit allen Sprachen, und nicht nur „schien Husschin im huß Gotts wie ein liecht“ (Oekolampad), sondern auch

... Dazu Erasmus Roterdam
gar lieblich ers zehanden nam ...

„Erasmus“ ist übersetzt als „der Liebliche“.

... Erst do kam Marti Luther har,
Der schrey so lut in aller welt ...

„Luther“ gedeutet als ein „Laut-schreier“. (Nebenbei: Im „erst do“ steckt eine kleine Polemik gegen den Anspruch der Lutheraner, ihr Reformator sei der erste und einzige wirkliche Erneuerer.)

Mit Luther ruft die Stimme des wiedergewonnenen Gotteswortes am lautesten in die Welt. Nunmehr ist die Reformation die große Einladung zum Reich Gottes, die Christus im Gleichnis vom Gastmahl beschreibt. Alle sollen jetzt daran teilhaben. Trotzdem hat sie hartnäckige Gegner, Widerstrebende aus Böswilligkeit wie aus Torheit:

... Noch warend vil der Wilden lüt,
Die umb kein rüeffen gabend nüt ...
... Man muß sie zwingen mit gewalt
...
Dazu sandt Gott den thüren mann
... Huldreich Zwinglin ...

Der Name „Zwingli“ wird verstanden als „der Zwinger“. Der Zusammenhang spielt an auf Luk. 14, 23 und Augustins berühmte, mit schweren kirchengeschichtlichen Folgen belastete Anwendung dieses Textes gegen die Donatisten: „Cogite intrare!“ (Augustin, Epistulae 93). Eine weitere, diesmal allegorische, Anspielung liegt darin, daß „Huldreich Zwingli vom Wilden Hus“ natürlich der Berufene ist, mit „Wilden Lüten“ umzugehen und sie zu zähmen.

Wer ist der Verfasser dieses Poems? Er wird nicht angegeben, wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Es sei gestattet, hier eine solche Vermutung zu äußern. Wer das Gedicht auf Seite 215f. im Zusammenhang auf sich wirken läßt, weiß: Der Verfasser ist ein Mann, der alle von ihm angeführten Gestalten kennt und schätzt; der ferner den Beginn der Reformationsbewegung im Humanismus liegen sieht und für

den als Bibelgelehrten die Kontinuität der vom Humanismus zur Reformation führenden Linie infolge der Verdienste der Humanisten um die Erforschung der alten Sprachen ebenso ins Gewicht fällt wie der später aufbrechende Gegensatz; es sind „gleerte lüt diser zyt / die im Gottswort jr bests hand than“; mit einem Wort: er schätzt sowohl Erasmus als Luther. Den Gipfel der Reformationsbewegung aber sieht er in Zwingli – ist also ein Zwinglianer. Er kann aber nicht nur gut Hebräisch, Griechisch und Latein, sondern auch Deutsch, Oberdeutsch, wie die Verse zeigen, und hat ein großes Geschick, seine Sache volkstümlich-einprägsam zu sagen; den Leuten die Bedeutung der einzelnen Reformatoren an Hand ihrer Namen zu erklären, war ein methodisch sehr wirksames Mittel. Wir werden also einen Zwinglianer suchen, der aber auch Erasmus' und Luthers Bücher vertreten hat, der sich ferner zugleich als Hebraist, Graecist, Latinist, Übersetzer ins Deutsche und als Katechet bewährt hat. Zürich hatte damals einen solchen Mann: er hieß Leo Jud.

Auf Leo Jud als Verfasser weist noch ein einzelnes Indiz: Wir wissen, daß er in der Tat im Sinne der angeführten Verse den Namen Zwingli etymologisch von „zwingen“ abgeleitet und als Zwinger gedeutet hat. Seine lateinische Edition von Zwinglis Auslegen und Gründe der Schlußreden gibt den Verfasser „Huldrych Zwingli“ mit „Charieus Cogelius“ wieder (Zwinglis Werke im CR, Bd. II, S. 11, Zeile 8 v. u. und S. 12, Mitte). Griechisch charis, χάρις = Huld, lateinisch cogere = zwingen. Diese Stelle, wie auch unser Gedicht, bilden eine Ergänzung zu den Angaben Oskar Farners in „Huldrych Zwinglis Jugend“, Seite 40 oben.

Sich selbst nennt „Leo Jud“ an dieser Stelle „Arieus Confessor“: Arieus offenbar nach dem hebräischen ari oder arjeh, אַרְיָהּ, אַרְיָהּ = Löwe, also Leo; Confessor in etymologischer Ableitung des Namens Juda, יהוּדָה von jadah יָדָה, „preisend bekennen“, vergleiche Gen. 29, 35.

Die erste Auflage von Johannes Zwicks „nüw gsangbuechle“

Von LUKAS VISCHER

Im Jahre 1540 erschien in Zürich bei Christoffel Froschauer das „nüw gsangbuechle“ mit der berühmten Vorrede von Johannes Zwick: „zuo erhaltung und beschirm des ordenlichen Kirchengangs.“ Der voll-